

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-453-12</b>			
	AZ:	<b>4.2</b>			
	Datum:	<b>19.04.2012</b>			
	Amt:	<b>Fachbereich Bau</b>			
	Verfasser:	<b>Axel Schulz</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>07.05.2012 Wirtschaftsausschuss</b>					
<b>31.05.2012 Hauptausschuss</b>					
<b>Betreff</b> <b>Straßenunterhaltung Prioritätenliste ab dem Jahr 2012</b>					

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss stimmt der Prioritätenliste „Straßenunterhaltung“ 2012 ff. (Stand: 16.04.2012) der Stadt Vetschau/Spreewald zu.

### **Straßenunterhaltung Prioritätenliste (Stand 16.04.2012)**

#### Straßenunterhaltung

Die Stadt Vetschau/Spreewald bearbeitet notwendige Unterhaltungsmaßnahmen nach folgenden Grundsätzen:

1. Verkehrsbedeutung – die höhere Straßenklassifizierung hat Vorrang
2. Verkehrsbelegung – der schwächere Verkehrsteilnehmer hat Vorrang

#### **Verkehrssicherungspflichten allgemein**

Um eine ordnungsgemäße Befahrbarkeit der Straßen zu gewährleisten, erfolgen turnusmäßige Straßenkontrollen. Die Beseitigung von Gefahrenstellen für Leib und Leben müssen, ohne dass sie in vorgenannter Prioritätenliste benannt sind, beseitigt werden.

#### Unterhaltungsbedarf – Darstellung mit Reihenfolge

#### **Straßeninstandsetzungsmaßnahmen an Fahrbahnen, Geh- und Radwege, Pflaster, Asphalt**

#### **Behandlung bzw. Beseitigung von Querrissbildungen im Asphalt**

- Vetschau
  - Schlossstraße
  - Wilhelm-Pieck-Straße ab Bahnübergang km 98,15 bis Stradow Weg
  - Wohngebiet „Spreewaldblick“
  - Berliner Straße
  - Schönebegker Straße
  - Lobendorfer Weg
  - Radweg Vetschau, Kläranlage bis Stradow
- OT Göritz
  - Mühlenweg
- OT Ogrosen
  - Ranzower Straße
- OT Koßwig
  - Kalkwitzer Straße
  - gesamte Koßwiger Dorfstraße sowie Kreuzung (Nr. 18) und Stoßfuge zwischen Straßenbelag und Gehweg
- OT Raddusch

- Schulweg vor Kindergarten
- Groß Lübbenauer Weg
- Beginn des Buschmühlenweges
- Querweg
- Verbindungsweg nach Göritz
- Radweg Raddusch – Boblitz
- Straße zur Slawenburg Raddusch
  
- OT Laasow/Wüstenhain
  - Radweg um Gräbendorfer See, Abschnitt Wüstenhain bis Tauchschule
  
- OT Suschow
  - Ahornallee in Richtung Stradow

### **Alle anderen Straßenschäden**

- Vetschau/Spreewald
  - Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße (Schlaglöcher)
  - Juri-Gagarin-Straße (alter Teil) (Schlaglöcher)
  - Nordstraße (Einläufe sind anzuheben)
  - Märkischheide Lindenallee 23 am Übergang Pflaster/Schotter (Ableitung Regenwasser)
  
- OT Missen/Gahlen
  - Gehweg Gahlener Dorfstraße (Pflasterschäden)
  - Radweg Missen – Laasow (Kante an Asphalt zu hoch)
  
- OT Stradow
  - Anbindung nach Fleißdorf (Schwarzdecke in der Aufweitung)
  - Weg Stradow – Burg (Bankettkante andecken)
  
- OT Laasow/Tornitz/Wüstenhain/Briesen
  - Wußna (abgegangene Pflasterfläche)
  - Radweg Laasow – Missen (Bankett und Wurzelaufbrüche)
  - Tornitz Nr. 15 (Einbau Sickereinlauf)
  
- OT Koßwig
  - Gehweg L 54 bis Nr. 17 und vor 14, 19 (Absenkung Pflasterung)
  - Am Sportplatz, Nr. 9 (Pflaster abgesenkt)
  
- OT Raddusch
  - Am Wasser (schadhafte Flächen in der Schwarzdecke)
  - Weg Radduscher Kahnfahrt bis Kreuzung Raddusch/Burg (wie vor)
  - Bankette Kusseweg
  - Bankette Raddusch - Burg

### **Sandgeschlämmte Wege/Verkehrsflächen (nur Oberflächenbehandlung)**

- Vetschau/Spreewald
  - Nordstraße (Ende Pflasterstraße bis unbef. in Richtung Faltemühle)
  - Seitenweg
  - Drebkauer Straße (unbef. Teil) bis Nr. 11
  - Nordstraße 31 – 32 (Gehweg und Absperrung)
  - Lobendorfer Weg - Lämmergrund
  
- OT Repten
  - Reptner Schulweg
  - Weg am Dreieck bis Nr. 9
  
- OT Missen/Gahlen/Jehschen

- Weg Jehschen nach Tornitz
- OT Laasow/Tornitz/Briesen/Wüstenhain
  - Laasower Dorfstraße 17 – 19 (Umfahrung)
  - Laasow, Weg zwischen Missener Weg und Wußna
  - Wüstenhainer Hauptstraße Nr. 10 bis 11, Nr. 22 – 26
  - Briesen Zuwegung 1b (Fl. 6/4)
  - Tornitzer Lindenstraße 24 - 26

**Beschlussbegründung:**

Die Prioritätenliste stellt die Arbeitsgrundlage für die Abarbeitung der notwendigen Arbeiten zur Straßenunterhaltung im gesamten Stadtgebiet Vetschau/Spreewald dar. Die Straßenunterhaltung umfasst die notwendigen Maßnahmen zur Herbeiführung und zur Erhaltung eines für den berechtigten Nutzer der jeweiligen Verkehrsfläche hinreichenden sicheren Zustand. Der Umfang der Pflicht wird dabei von der Art und Häufigkeit der Benutzung des Verkehrsweges und seiner Bedeutung bestimmt. Das Tätigwerden ist dann erforderlich, wenn Gefahren bestehen, die auch für einen sorgfältigen Benutzer nicht erkennbar sind.

Somit entbindet der vorgenannte Beschluss nicht von der Verpflichtung, akute Havariefälle, welche Leib und Leben gefährden, vorrangig zu behandeln.

Die in der Prioritätenliste enthaltenen Maßnahmen werden entsprechend der Arbeitskapazität und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchgeführt.

Die gemäß Beschluss BV-StVV-348-11 vom 07.04.2011 aufgeführten Unterhaltungsmaßnahmen wurden in den letzten Jahren abgearbeitet bzw. in die Prioritätenliste Stand 16.04.2012 aufgenommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: X

NEIN:

Betrag: 43.500,00 €

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	54101
Ertrag / Einzahlung in Produkt	522102
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
<b>Über / Außerplanmäßig</b> - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum)	

angeben	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------